

Die Bildung des Beirates erfolgt gemäß der Satzung für die Volkshochschulen des Landkreises Aurich, die Bildung der Gesellschafterversammlung gemäß dem Gesellschaftsvertrag.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 beschlossen, dass die als kaufmännisch geführte unselbständige Einrichtung des Landkreises Aurich KVHS Norden BgA ab dem 01.01.2012 als kommunaler Eigenbetrieb geführt werden soll. Sollte bis dahin die Möglichkeit bestehen, in der jetzigen Rechtsform die Buchführung nach HGB beizubehalten, soll keine Änderung der Rechtsform erfolgen. Aus diesem Grunde gilt die Benennung der Mitglieder sowohl für den Beirat als auch für den möglichen Betriebsausschuss ab 01.01.2012.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind personengleich mit den Mitgliedern des Beirates.

Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung die namentliche Besetzung einschließlich Benennung der VertreterInnen mitzuteilen.

Erstellungsdatum: 22.11.2011	Unterschrift
---	---------------------